

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Oktober 2019

Nr. 2019/1570

Lomotion AG, 3008 Bern: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Filmproduktion «Beyto»

1. Erwägungen

Die Lomotion AG, Bern, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Produktion des Spielfilms «Beyto». Erzählt wird die aussergewöhnliche Geschichte über Beyto, einem jungen Secondo, der, hin- und hergerissen zwischen Tradition und Moderne, seinen eigenen Weg sucht. Ein Film über Integration und Identität, der subtil, sinnlich und voller Sommerwärme die Liebesgeschichte von drei jungen Menschen erzählt. Beyto ist bald 18. Er hat eine gute Lehrstelle und viele Freunde, ist der aufstrebende Star seines Schwimmclubs und hat sich eben zum ersten Mal so richtig verliebt. Beyto ist aber auch Beytoman, der ganze Stolz der Eltern, Safir und Narin. Diese sind vor über 20 Jahren aus ihrem Dorf in Anatolien in die Schweiz gezogen. Beyto verkörpert all ihre Hoffnungen und Wünsche. Er ist ein starker, fleissiger und braver Junge, der es zu Grossem bringen wird. Und Beyto soll Saher heiraten. Doch es kommt alles anders. Beyto ist verliebt in seinen neuen Schwimmtrainer Mike. Ein unhaltbarer Gedanke für Beytos Eltern, der ganze Ruf der Familie steht auf dem Spiel. Schnell wird klar, die Hochzeit muss verschoben werden. Wenn Beyto erst mal mit Saher verheiratet ist, würden ihm diese jugendlichen Flausen schon vergehen. «Beyto» ist eine filmische Adaption des literarischen Werks «Hochzeitsflug» von Yusuf Yesilöz. Regie führt Gitta Gsell (Zürich), die beiden Hauptrollen von Beyto und Mike werden von Burak Ates (Solothurn) und Dimitri Stapfer (Olten) dargestellt. Budgetiert sind Ausgaben in der Höhe von Fr. 2'020'317.00.

2. Beschluss

- 2.1 Der Lomotion AG, Bern, ist an den Spielfilm «Beyto» ein Produktions-beitrag von Fr. 15'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt eines Nachweises über die Restfinanzierung (Lieferung an das Kantonale Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82513) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/007591
Amt für Kultur und Sport (10)
Lomotion AG, Magdalena Welter, Weyermannstrasse 28, 3008 Bern